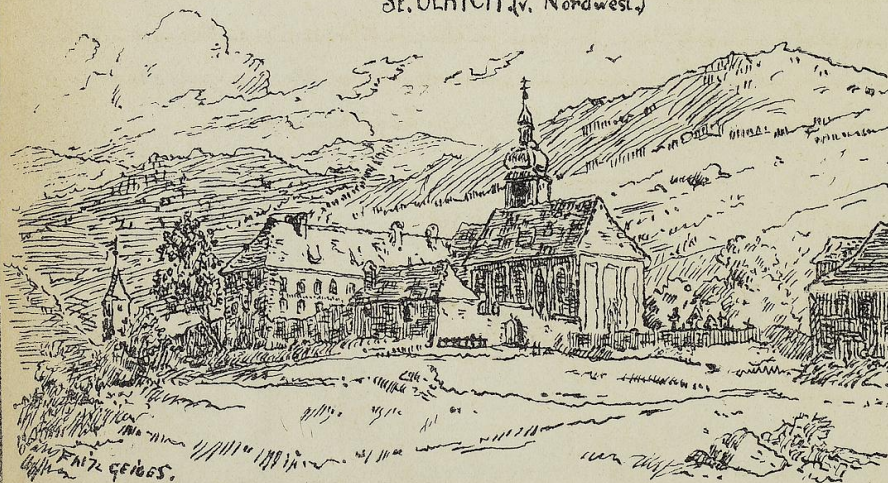


genannt, welche Bezeichnungsteamer vorkommt.

Um 1213 übergibt das Priorat ein ihm zuständiges Leihgut zu Epfig im Elsaß einem Abtigen gegen jährliche Verzinsung, 1262 kommt ein Vergleich vor, wegen eines Lehen müßte zu Wolfenweiler, 1264 vergab St. Ulrich der Gemeinde Hecklingen einen Wald gegen jährliche Verzinsung; 1298 giebt es dem Pottesbau Ginterthal ein Gut im Wendlinger Bann, gegen jährlich ein Pfund Wachs, zu Lehen; 1315 vertauscht das Priorat die Pfarrei Achkarren gegen das Priorat und die Pfarrei Forbach, an Hermann v. Hochberg, den Comenstaur des Johanniterordens zu Freiburg; Thatsachen, welche ersichtlich machen, welche ausgebreitete Grundbesitz St. Ulrich hatte.

St. ULRICH (v. Nordwest)



Ebenso ausgebreitet wie der Grundbesitz waren auch die Rechte des Klosters. So findet sich unter Prior Johannes 1316, betreffend die Einweihung des nächstgelegenen Friedhofs. Dasselbe Dokument enthält die Worte: „Der vorgenannte Prior und das Kloster Tillmars = Celle hat auch das Recht, was sie Noth haben, da sollen sie ihnen bevolffen sein“

in einem ganzen Tag, also daß sie Noth haben wider keinigen ane dreiwigen Herren“ etc.

Schon 1147 von Popsst Eugenius III und später auch auf dem Concil zu Basel (1431-44) wurde der Bann allen denjenigen angedroht, welche das Priorat St. Ulrich besetzen sollten. Im Jahre 1463 brannte Kirche sammt Kloster nieder, wurde bald darauf wieder aufgebaut um noch kaum zwei Decennien (1489?) von Neuem den Flammen zum Opfer zu fallen. Durch diese wiederholten Unfälle kam das Priorat in große Armut, so daß es sich mehrmals veranlaßt sah in Rom einen Abt für diejenigen auszuwirken, welche dem verarmten Kloster aufstehen würden. Dazu kam noch die Pest, die gräulich unter der Bevölkerung der Umgegend wüthete, und bald darauf die Aufstände der Bauern, die plündernd und zerstörend im Lande umherzogen und Kirchen und Klöster nicht verschonten. Um 1545 war das Kloster nur noch schwach bewohnt, und 1546 finden wir es bereits im Besitze des Abtes Joh. Keon von St. Georgen auf dem Schwarzwalde, der es jedoch, unfähig das gefallene Kloster aus eigenen Mitteln zu erhalten, gegen Ersatz an die Abtei St. Peter abgab.

Im Jahre 1578 wurde auch durch Beschluß Popsst Gregor XIII, das Priorat von St. Ulrich der Abtei St. Peter förmlich einverleibt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1611) brannte das Kloster von Neuem gänzlich ab, wurde jedoch (wahrscheinlich 1624) mit großen Kosten wieder aufgebaut